

2018

*Zwischenbericht
per 30. Juni*

Inhaltsverzeichnis

SCHLÜSSELZAHLEN DES KONZERNS	3
I ALLGEMEINER GESCHÄFTSVERLAUF	4
Agrarpolitisches Umfeld/Volksinitiativen im Agrarbereich	4
Konzept des Bundesrates für die Agrarpolitik ab 2022: Zwischenbilanz	5
Meteorologische Kapriolen/Dürrephase (Ernte 2018)	6
Marktgrösse	7
Mengenmässige Umsatzentwicklung	8
Marktanteil	9
II INNERBETRIEBLICHES	10
Sicherstellung der Rohstofflager/Akquisition Silo Schwarzenbach	10
Schliessung von baulichen und müllereitechnischen Lücken	11
KOMMENTAR ZU DEN ERGEBNISSEN	13
KONSOLIDIERTE BILANZ DES KONZERNS	14
KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG DES KONZERNS	16
KONZERNMITTELFLUSSRECHNUNG	17
VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS EINSCHLIESSLICH ANTEILE MINDERHEITSAKTIONÄRE	18
DARSTELLUNG UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE	19
III PERSPEKTIVEN	20

Groupe Minoteries SA
Route des Moulins 31
Case postale 68
1523 Granges-près-Marnand
Tel. : +41 (0)26 668 51 11
www.minoteries.ch

Layout
Essencedesign, Lausanne

Druck
Artgraphic Cavin SA, Grandson

Texte
(M.M.) Marc Müller
(B.S.) Blaise Simon

Übersetzungen
Haute-Voltige, G. Roulin
GTGE, F. Zürcher



Schlüsselzahlen des Konzerns

	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Personal			
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	189	189	193
Erfolgsrechnung (Zahlen in Mio. CHF)			
Nettoumsatz	68.6	70.8	141.2
Abschreibungen:			
– Sachanlagen	2.7	2.8	5.4
– Immaterielle Anlagen	-	0.4	0.8
Betriebsgewinn (EBIT)	2.6	3.5	4.8
<i>EBIT (in %)</i>	3.8%	5.0%	3.4%
Nettoergebnis	2.1	2.5	5.8
Bilanz (Zahlen in Mio. CHF)			
Bilanzsumme	128.4	130.9	127.9
Umlaufvermögen	44.1	62.7	45.3
Anlagevermögen	84.2	68.2	82.6
<i>Umlaufvermögen (in %)</i>	34.4%	47.9%	35.4%
<i>Anlagevermögen (in %)</i>	65.6%	52.1%	64.6%
Fremdkapital	33.6	39.1	32.9
Eigenkapital	94.8	91.8	95.0
<i>Fremdkapital (in %)</i>	26.1%	29.9%	25.7%
<i>Eigenkapital (in %)</i>	73.9%	70.1%	74.3%
Investitionen in Sachanlagen	4.1	2.3	20.1
Verschuldung	6.0	8.5	3.5
Cash flow (Zahlen in Mio. CHF)	-0.8	2.7	8.2

(Ungeprüfte Zahlen)

Allgemeiner Geschäftsverlauf

AGRARPOLITISCHES UMFELD/ VOLKSINITIATIVEN IM AGRARBEREICH

^(M.M.) Auch wenn den Schweizern die direkte Demokratie sehr am Herzen liegt, so wird den Stimmbürgern doch einiges an Differenzierungsvermögen abverlangt, wenn artverwandte Initiativen – so wie diesen Herbst, wo drei Vorlagen, welche die Agrarwirtschaft zum Thema haben – fast gleichzeitig zur Abstimmung gelangen.

Ende September kommt die sog. «Fair-Food-Initiative», die von der Partei der Grünen zum Jahresende 2015 eingereicht wurde, vor das Volk. Am gleichen Abstimmungstag wird die eidg. Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität – Die Landwirtschaft betrifft uns alle», welche von Uniterre lanciert wurde, dem Souverän zur Beurteilung vorgelegt. Und letztlich wird die von einem charismatischen Mann (Armin Capaul) in Gang gebrachte, mit fulminantem Echo zustande gekommene Initiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere», die sog. «Hornkuh-Initiative», den Stimmbürgern im November unterbreitet.

Vorläufig noch unklar sind die Abstimmungstermine der Initiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung», genannt «Trinkwasser-Initiative», wie auch der «Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide». Aus dem breiten Fächer dieser agrarpolitischen Themenkreise kommt nicht nur ein urdemokratisches Verständnis, sondern auch eine weite Kreise erfassende ideologische Haltung, welche mit der bisherigen Ausgestaltung der konventionellen Landwirtschaft wenig bis gar nichts am Hut hat, zum Ausdruck.

Fest steht zudem: Obwohl in der Schweiz rund 97% im zweiten und dritten Wirtschaftssektor arbeiten, liegt ihnen die agrarische Produktion, in welcher in den letzten 30 Jahren sage und schreibe 100'000 Arbeitsplätze verloren gingen und jetzt nur noch 3% der Bevölkerung beschäftigt sind, sehr am Herzen.

Die Entfremdung der Gesellschaft von der Scholle wird offensichtlich – und völlig zu Recht – von unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen als grosser Verlust empfunden, weshalb sich auch gegenläufige Entwicklungen – wie beispielsweise das «Urban Gardening», das sich allerdings kaum als mehr denn ein Modetrend herauskristallisieren dürfte – einstellen.

Die zur Abstimmung gelangenden Initiativen haben alle einen gemeinsamen Ansatz. Dies sollte den Landwirten wie auch allen Kreisen, welche mit der Agrarproduktion in einer Verbindung stehen, nicht zuletzt aber auch den Behörden, denen bei der Ausgestaltung/Definition der Rahmenbedingungen des Agrarsektors ein grosser Handlungsspielraum eingeräumt ist, bewusst werden. Die bisherige, vornehmlich auf Leistung/Ertragssteigerung getrimmte konventionelle Agrarproduktion verliert zunehmend den Boden unter den Füssen – was ganz ausgeprägt im Milchsektor zum Ausdruck kommt. Ökologische Aspekte, Naturbelassenheit, Tierwohl, Biodiversität, Bewahrung der Bodenfruchtbarkeit etc. sind für den Bürger mittlerweile zu wichtigen Aspekten geworden, obwohl sein tatsächliches Konsumverhalten – mit wohlwollender Eleganz ausgedrückt – auch weiterhin von hybriden Zügen geprägt ist (z.B. Discountmentalität/Einkaufstourismus). Dass in der Schweiz nach wie vor rund 2'200 t/Jahr Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden und die Menge auch über acht Jahre insgesamt konstant geblieben ist, reflektiert keinen echten Sinneswandel. Wenn das in Verruf gekommene Glyphosat (Herbizid; siehe auch Geschäftsbericht GMSA 2016, Kapitel 5) nach wie vor auf dem Treppchen der meistverkauften Wirkstoffe steht (Quelle Verkaufsstatistik BLW vom 24.07.2018), dürfte dies kaum als starkes Signal gewertet werden, dass alles zum Besten bestellt sei. Auch wenn einige der zur Abstimmung gelangenden Initiativen im Zusammenhang mit der Agrarproduktion von neoliberal gesinnten Verfechtern eines barrierefreien Austausches von Gütern als weltfremde, romantische und isolationistische Träumereien von «durchgeknallten Ökos» abgetan werden, so ist es damit nicht getan. Es stellt sich vielmehr die Grundsatzfrage, welche Form der agrarischen Produktion inskünftig in der Schweiz verfolgt soll, was jedoch in einem engen und kausalen Zusammenhang mit der Agrarpolitik steht.

«Gefährlich» – oder zumindest problematisch, auch wenn man dem Gedankengut der Vorlagen teilweise viel Verständnis entgegenbringen kann – sind die Initiativen deshalb, weil bei einer allfälligen Annahme Teilbereiche der agrarischen Produktion in der Schweiz noch strikteren und sehr weitgehenden Einschränkungen/Regelungen unter Ausblendung der Realitäten im

Ausland unterworfen werden sollen. Den Handlungsspielraum der eigenen Agrarproduktion würde man in diesem Fall im Inland weiter einschränken, ohne dass gleichzeitig entsprechende Anpassungen der Einfuhrbewirtschaftung – in einem umfassenden Sinne verstanden – von den Initianten vorgesehen wurden. Die aus klimatischen, topographischen respektive strukturellen Gründen (Betriebsgrößen) – ganz abgesehen vom hohen Kostenniveau – ohnehin schon stark handycapierte schweizerische Agrarwirtschaft würde in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich beschnitten. Diese mögliche weitere Benachteiligung der Rahmenbedingungen für die Produktion von agrarischen Gütern ist fast zwangsweise mit den verschiedensten Volksinitiativen – denen durchaus hehre Absichten zugrunde liegen – verbunden. Ein asymmetrisches Regelwerk hinsichtlich Auflagen/Bestimmungen und Verboten zwischen dem Inland und dem Ausland ist nur dann unproblematisch, wenn sich die Schlagbäume an der Grenze senken, tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse mit tiefer Überzeugung und mit Konsequenz in Kraft gesetzt werden. Dass sich die damit verbundenen Kosten in einem solchen Falle in den Konsumentenpreisen niederschlagen würden, versteht sich – entsprechend dem Prinzip «man bekommt, was man bereit ist, zu zahlen» – fast von selbst. Höchste ökologische Ansprüche im Inland und vergleichsweise lasch gehandhabte bis nicht existierende Produktionsauflagen im Ausland – so ganz ausgeprägt in Übersee – stellen einen Widerspruch in sich selbst dar, wenn die Grenzbarrieren – ginge es nach dem BR – immer tiefer angesetzt werden sollen. Die 2018 und in späteren Jahren zur Abstimmung gelangenden Initiativen haben damit eine grosse gemeinsame Schwäche: Sollte die Schweiz, auch wenn in Raten, möglicherweise in einigen Jahrzehnten mit all diesen Zwischenschritten zum «Bioland Schweiz» mutieren – was grundsätzlich durchaus ein faszinierender Gedanke ist – dann brauchen die schweizerische Agrarwirtschaft und mit ihr die nachfolgenden Veredelungsstufen einen integralen Schutz, der das heutige Niveau ganz besonders auch bei den Importen von konsumfertigen Produkten weit übersteigt. Ob der vom Freihandelsgedanken be-seelte schweizerische Bundesrat mit der derzeitigen wohl austarierten parteipolitischen Zusammensetzung dieser Argumentationslinie folgt, ist mehr als nur fraglich, zumal die neoliberalen Kräfte im «Palais Fédéral» sehr stark sind.

KONZEPT DES BUNDESRAATES FÜR DIE AGRARPOLITIK AB 2022: ZWISCHENBILANZ

^(M.M.) Die «Gesamtschau», welche der Bundesrat (BR) am 01.11.2017 publizierte, wurde von Seiten der GMSA im Geschäftsbericht 2017 bereits eingehend kommentiert. «Mit der Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik legt der Bundesrat sein Konzept für die Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 vor» (Zitat «Gesamtschau», Seite 4). Der Bericht hat die Gemüter auf beiden Seiten des Meinungsspektrums wie wohl kein anderes Grundsatzpapier der letzten Dekaden im Agrarbereich seither auf Trab gehalten. Dies deshalb, weil die im Bericht formulierten Ideen einen veritablen Systembruch, mit dem die Agrarproduktion in der Schweiz mehr als nur in Frage gestellt würde, darstellen. Obwohl das eidgenössische Parlament grundsätzlich keine Verpflichtung hat, sich über solche in keiner Weise verbindlichen Grundsatzpapiere des Bundesrates zu beugen, hat der starke Druck der Urproduktion dazu geführt, dass sich beide Kammern in der ersten Hälfte 2018 damit befassten.

Die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-S) hat sich Mitte April damit auseinandergesetzt. Mit einem gewissen Wohlwollen – was angesichts der parteipolitischen Zusammensetzung dieses Gremiums (Dominanz CVP/FDP/SP) nicht anders zu erwarten war – hat die WAK-S den Bericht mit dem Hinweis, dass es sich «um eine gute und informative Grundlage für die weitere Diskussion zur Ausrichtung der Agrar- und Freihandelspolitik handle», zur Kenntnis genommen. Allerdings – und dies reflektiert die «sagesse» des «chambre de réflexion» – äusserte sich die WAK-S dahingehend, dass «eine Vermischung der Themen Agrarpolitik/Freihandelspolitik» vermieden werden sollte, was nichts anderes heisst, als dass die AP22+ von der «Gesamtschau» mit ihren Freihandelsszenarien zu trennen sei. Im Weiteren plädierte die WAK-S für eine vorläufige Nichtbehandlung der «Gesamtschau» im Rat, zumal der richtige Zeitpunkt für die Diskussion innerhalb der Parlamentskammern erst nach Vorliegen der vom BR auszuarbeitenden Botschaft gegeben sei. Dieser Empfehlung leistete der Ständerat Folge und vermied es damit, sich zu positionieren, was es den Repräsentanten der Kantone möglich machen wird, eine gewisse «souplesse» – je nach politischer Grosswetterlage in den nächsten Monaten – beizubehalten.

Im emotionaleren, aber parteipolitisch der Landwirtschaft näherstehenden Nationalrat (NR) entbrannte anfangs Juni 2018 eine stundenlange, sehr engagierte Diskussion. Mit Entscheid vom 04.06.2018 – in einem

Stimmenverhältnis von 108 zu 74 Stimmen – beschloss der NR, die «Gesamtschau» an den BR zurückzuweisen, was zumindest als psychologischer Punktesieg für diejenigen Kreise, die sich mit der Landwirtschaft verbunden fühlen, qualifiziert werden konnte. Der NR koppelte die Rückweisung aber auch an vier Anträge. Erstens verlangte der Rat eine präzise Bewertung der aktuellen «Agrarpolitik 14–17». Zweitens sei davon abzusehen, die internationale Komponente mit der nächsten Agrarreform in Verbindung zu bringen, was auch die separate Behandlung von zukünftigen Freihandelsabkommen unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Interessen notwendig mache. Drittens verlangte der Rat, den neuen Artikel 104a der Bundesverfassung (Abstimmung vom 24.09.2017, siehe auch Zwischenbericht GMSA 2017, Kapitel 1) in der nächsten Agrarreformetappe entsprechend zu berücksichtigen. Viertens forderte der NR vom BR, den in der «Gesamtschau» skizzierten Zeitplan für die Umsetzung der nächsten Agrarreformetappe in der Weise auszugestalten, dass die zur Abstimmung gelangenden Volksinitiativen (siehe auch entsprechende Ausführungen «Volksinitiativen im Agrarbereich»), welche in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Produktion stehen, Berücksichtigung finden.

Der BR hat an seiner Aussprache vom 15.06.2018 – unter dem Einfluss der vorgängigen Debatten in den beiden Räten – entschieden, dass die «grenzüberschreitende Vernetzung der Märkte nicht im Rahmen der AP22+ behandelt werden soll, sondern separat bei neuen oder weiterentwickelten Handelsabkommen» (Quelle Pressemitteilung des BR vom 15.06.2018). Diese sibyllinische Formulierung in der unscharf und etwas vage formulierten Pressemitteilung mit dem Titel «Bundesrat legt Leitlinien der Agrarpolitik ab 2022 fest» – welche sehr viele Fragen offenlässt – vermag nicht recht zu befriedigen, zumal auch Gemeinplätze wie «Chancen durch Digitalisierung», «Erhöhung der Wertschöpfung durch eine konsequente Auslobung der Qualitätsmerkmale», «Vergrösserung des unternehmerischen Handlungsspielraums», «Reduzierung des administrativen Aufwandes» Erwähnung finden. Schon wesentlich konkreter – auch wenn man sich einen «Notausgang» bewusst offengelassen hat – ist das Bekenntnis des BR, dem Parlament «unter Vorbehalt der Beschlüsse des BR zur Legislaturplanung 2019–2023 den Zahlungsrahmen für die Jahre 2022 bis 2025 in der bisherigen Grössenordnung zu beantragen» (sinngemässe Wiedergabe der Pressemitteilung vom 15.06.2018, Seite 2).

Nun, von einiger Bedeutung wird sein, wie sich der den Räten in Aussicht gestellte Zusatzbericht zum Grundla-

genpapier der AP22+ präsentieren wird. Eine Schlüsselrolle kommt der Botschaft zur («Gesamtschau» zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik»), die im Verlaufe des Herbstes 2018 angekündigt wurde, zu.

METEOROLOGISCHE KAPRIOLEN/ DÜRREPHASE (ERNTE 2018)

^(M.M.) Landwirtschaftliche Güter sind – so jedenfalls die vorherrschende Meinung einer Gesellschaft, die ihr Auskommen vornehmlich im Dienstleistungsbereich (76%)/Industrie und Gewerbe (21%) findet – selbstverständlich jederzeit und überall in der nachgefragten Menge erhältlich. Die aussergewöhnlichen Wetterverhältnisse im Frühling und Sommer 2018 – und dies nicht nur in der Schweiz – dürften möglicherweise dazu beitragen, ein allenfalls noch bei der älteren Generation verwurzeltetes Bewusstsein dafür zu wecken, dass die Ernährungsbasis von den Launen der Natur und den jeweiligen spezifischen meteorologischen Bedingungen während der Wachstums-/Ernteperiode abhängig ist. Noch Mitte März 2018 schätzte die swiss granum (Schweizerische Branchenorganisation für Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen) die Erntemenge – selbstverständlich unter Vorbehalt der noch nicht bekannten Einflussfaktoren während der entscheidenden Wachstumsphase zwischen April bis Juli – auf 470'000 t. Ende Juni ging man in Branchenkreisen – entsprechend der ungenügenden Regenfälle – noch von rund 430'000 t aus. Am 20.07.2018 veröffentlichte der grösste Vermarkter von Inlandgetreide (fenaco Genossenschaft) eine Schätzung, wonach sich die Ernte auf rund 400'000 t belaufen soll. (Die definitiven Ablieferungsmengen liegen jeweils erst gegen Ende des Jahres vor, nachdem auch die letzten bei Getreidebauern zwischengelagerten Mengen den Sammelstellen/Mühlen zur Verfügung gestellt worden sind.)

Ursächlich für diese ziemlich markante Mengenkorrektur nach unten sind die besonderen – um nicht zu sagen aussergewöhnlichen, mediterran anmutenden, äusserst trockenen und heissen – Witterungsverhältnisse. Zwischen April und August erreichten die Niederschläge landesweit nur rund 50% der langjährigen Norm. Im drittheissesten Juni seit Messbeginn (1864) wurde das Mittel teilweise nur zu 20% bis 40% erreicht, was für das «Wasserschloss Schweiz» inmitten des europäischen Kontinents mehr als unüblich ist. Ende Juli sprach man bereits von einem Jahrhundertereignis.

Im dürregeplagten Norden und Osten Deutschlands spricht man mittlerweile von einer «katastrophalen Missernte» mit Ertragseinbussen von 30% bis 50%.

(Muss der Weizen «notreif» geerntet werden, entstehen auch bei der nachfolgenden Veredelungsstufe herbe Ertragseinbussen, weil die Ausbeute bei der Vermahlung der «Schmacktkörner» sehr tief ist.)

Von der Dürrephase sind verschiedene weitere Länder erfasst worden, so ganz ausgeprägt Schweden und Norwegen, Polen, Österreich, Irland, England, einige baltische Staaten, Teile der Ukraine, ganz besonders aber auch der Osten von Russland. In den EU-Ländern setzt die Agrarwirtschaft in dieser Situation auch auf die Nothilfe aus Brüssel, die jedoch an die Überwindung von bürokratischen Hürden gekoppelt ist, was für manchen von ernsthaften Liquiditätsproblemen gebeutelten Landwirt zu spät kommen dürfte. Doch die Kassen des Agraretats der EU sind ohnehin ziemlich leer, zumal mit dem bevorstehenden Brexit beträchtliche Mittel fehlen werden, was entweder eine Umschichtung zwischen den Resorts oder eine weitere Beschneidung des Landwirtschaftssektors mit sich bringen wird. Für die politische Stimmung in Staaten, in welchen die Urproduktion noch einen grossen Stellenwert einnimmt, dürfte diese Handlungsunfähigkeit der EU mehr als nur Gift für dieses auf tönernen Füüssen stehende Gebilde darstellen.

Dass die Preise der agrarischen Rohstoffmärkte – zumindest bei «Redaktionsschluss» dieser Zeilen (anfangs August) – auf dem internationalen Parkett noch nicht vollständig durch «die Decke geschossen» sind, dürfte im Wesentlichen auf die nicht unbedeutenden Produktionsüberhänge der letzten Jahre wie auch die «Jahrhunderternte» 2017 in Russland zurückzuführen sein. Und trotzdem zeigt die Erfahrung aus diesem Jahr, dem wahrscheinlich markantesten Trockenjahr seit mehr als 100 Jahren, dass sich die meteorologischen Verhältnisse nicht an die agrarpolitischen Theorien der selbsternannten Sachverständigen im Agrarbereich halten, welche Sonderereignisse weitgehend ausschliessen oder aber auf die Segnungen der Globalisierung setzen. Ob es sich bei den ausgebliebenen Niederschlägen in den vorgeannten Staaten um ein periodisches und damit wiederkehrendes Wetterphänomen oder einen Vorboten eines längerfristigen Klimawandels handelt, bleibe dahingestellt. Entscheidend ist vielmehr die Erfahrung, dass sich aussergewöhnliche Witterungsverhältnisse auch in der Vergangenheit eingestellt haben, die man aber gerne ausblendet, wenn dies einem gerade zupass kommt. Präsent ist bestenfalls noch der Jahrhundertssommer 2003, der mit aussergewöhnlich hohen volkswirtschaftlichen Schäden als die grösste Unwetterkatastrophe seit 500 Jahren (unter Ausblendung der «Jahre ohne Sommer» 1816/1817 – siehe auch Geschäftsbericht GMSA 2015, Kapitel 4, Pflichtlagerhaltung) in die Geschichte Europas eingegangen ist. Zudem dürfte das zweite Halbjahr 1976

mit den gegenwärtigen Wetterverhältnissen durchaus vergleichbar gewesen sein, wohl wissend, dass für die Agrarproduktion die Vegetationsperiode (Frühlings-/ Sommermonate) von zentraler Bedeutung ist.

Diese meteorologischen/klimatischen Abhängigkeiten des Agrarsektors – und damit auch der ganzen Wertschöpfungskette – beinhalten auch eine agrarpolitische Komponente. So ist auf die vielgepriesene internationale Karte im Falle von aussergewöhnlichen Ereignissen nicht immer Verlass. Im September 2007 hat beispielsweise die EU unter dem Eindruck der drastischen Verknappung des Angebotes, welches von einer Jahrhunderthausa begleitet war, die Ausfuhren in Drittstaaten wie zum Beispiel die Schweiz ernsthaft zur Disposition gestellt (siehe auch Geschäftsbericht GMSA 2007, Kapitel 1). Solche und ähnliche Massnahmen könnten durchaus wieder in die Agenda aufgenommen werden, wenn sich die klimatischen Kapriolen in kürzeren Sequenzen wiederholen und damit das Angebot gegenüber der Nachfrage in eine Schiefelage geraten sollte. Nicht von ungefähr wird derzeit im dürregeplagten Schweden – notabene einem EU-Mitgliedstaat – von Teilen der Regierungsparteien ernsthaft erwogen, den Selbstversorgungsgrad, der wie in der Schweiz bei rund 50% liegt, auf 80% anzuheben, weil auf die Importe nur bedingt Verlass sei. Wenn der schweizerische Bauernverband wagt, Sukkurs bei der pragmatisch und nicht ideologisch verblendeten Bevölkerung zu suchen («Ernährungsinitiative»), siehe auch Zwischenbericht und Jahresbericht 2017), dann werden die Befürworter der Idee, nicht noch stärker in die Abhängigkeit des Auslandes getrieben zu werden, von den glühenden Freihandelsbefürwortern als «Agrarreaktionäre» abgestempelt. Das ist der Unterschied bei der Wahrnehmung zwischen der Schweiz und den uns geistig verwandten Nordländern (Schweden/Norwegen) mit ihren ökonomisch ebenso hochentwickelten Volkswirtschaften, die viel bewusster, couragierter die Interessen des Primärsektors und damit des Nationalstaates verteidigen.

MARKTGRÖSSE

^(M.M.) Um in der Berichterstattung konsistent zu bleiben, basieren unsere Betrachtungen im Geschäftsbericht jeweils auf dem Getreidejahr (01. Juli – 30. Juni). Zum Zeitpunkt der Abfassung des Zwischenberichtes stehen allerdings lediglich die Ausstosszahlen des Kalenderjahres, welche vom Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) bei den Mitgliedfirmen – wie übrigens auch bei den nicht dem DSM angehörenden Mühlen – eingeholt werden, zur Verfügung, was uns auch dazu

bewegt, einen Blick auf beide Perioden zu werfen. (Die Nicht-Mitglieder – wovon sich ein marktrelevanter Akteur im Tessin und der andere in der Deutschschweiz befindet – generieren übrigens bloss etwas über 1% des Marktvolumens.) Um nicht nur periodengerecht, sondern darüber hinaus auch innerhalb des Betrachtungsspektrums bei den gleichen Grundlagen zu bleiben, blenden wir die Mühlenkategorie bis 500 t/Jahresleistung, welche im Getreidejahr 2016/2017 16 Akteure umfasste und insgesamt noch rund 3'800 t verarbeitete (0.8% Marktanteil), aus. Vergleicht man lediglich die Verarbeitungsmenge des Brotgetreides in den Jahren 2017 und 2016, dann könnte man zum Schluss kommen, dass sich das Marktvolumen erstmals wieder ausgeweitet hat, und zwar von rund 455'000 t auf etwa 461'600, was einem Wachstum von rund 1.4% entsprechen würde. Auch wenn sich eine solche «Marktausweitung» in einem Wirtschaftsmodell, das grundsätzlich auf stetiges Wachstum ausgelegt ist, mehr als nur bescheiden ausnehmen würde, so sieht die Realität leider einmal mehr etwas anders aus. Die Ausbeute (Mehlanteil im Verhältnis zur Verarbeitungsmenge) ist im Kalenderjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 1% gesunken, was sich aus der Statistik des DSM herauslesen lässt. (Stellt man eine isolierte Betrachtung der in jeder Hinsicht aussergewöhnlichen Ernte 2016 an, dann betrug die Einbusse der Ausbeute gegenüber dem Durchschnitt üblicher Jahre rund 2%, was wir auch im Zwischenbericht 2017 respektive im Geschäftsbericht 2017 näher ausgeführt haben.) Das vermeintliche Marktwachstum von 1.4% schrumpft deshalb real auf ein Plus von knapp 0.2% oder rund 660 t (Mehl) zusammen, weshalb bestenfalls von einem stagnierenden schweizerischen Mehlmart – nach Jahren des kontinuierlichen Rückganges – gesprochen werden kann. Ob sich diese Marktentwicklung auch im Getreidejahr 2017/2018 bestätigt, wird sich erst noch weisen, zumal die entsprechenden Daten erst bei der Abfassung des Geschäftsberichtes 2018 vorliegen werden. Fest steht indessen jedoch eines: Wenn der Markt schon kein Wachstum hergibt, ist die Branche gezwungen, die Konsolidierung in den eigenen Reihen weiter zu verfolgen, um der fast unerträglich gewordenen Wettbewerbsintensität, die letztlich alle Akteure schwächt, etwas entgegenzusetzen zu können.

MENGENMÄSSIGE UMSATZENTWICKLUNG

(M.M.) Dem bei den Akteuren der Müllerei fast unausrottbar verinnerlichtes Prinzip – Umsatz über alles – wollen wir uns keinesfalls beugen, auch wenn uns jede Tonne Brotgetreide, von der wir glauben, sie stehe

grundsätzlich uns zu – die aber von einem Mitbewerber verarbeitet wird – letztlich schmerzt. Wir sind aus der Erfahrung des letzten Jahres, wo wir doch einige herbe Debitorenverluste hinnehmen mussten, noch etwas vorsichtiger geworden und glauben den «Schalmeienklängen», die uns wiederholt vorgemacht werden, zusehends weniger. Das hat – in Form von Nachfragemengen, die sich anderen Mühlen zuwenden – seinen Preis. Zu glauben, dass es mit der Zahlungsmoral ausschliesslich bei den Kunden, die sich dem Gewerbe zuordnen, nicht zum Besten bestellt sei, wäre falsch. Es scheint eine Zeiterscheinung zu sein, die Lieferanten zunehmend als Finanzierungsinstitut missbrauchen zu wollen. Diese Rechnung mag in margenstarken Branchen aufgehen – jedoch keinesfalls in der Müllerei, die sich «zur Decke strecken muss». Zudem ist es dezidiert nicht Teil unseres Geschäftsmodelles, die Funktion einer Bank einzunehmen, weil unsere Branche – bedingt durch die spezifischen Bedingungen bei der Rohstoffbeschaffung – ohnehin schon mit einer Asymmetrie der Zahlungsströme konfrontiert ist.

Wir haben gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode in allen Segmenten, die vom Weichweizenmehl dominiert werden, Terrain eingebüsst. Das Segment Paniermehl (Bonvita AG) wie auch die Bio-Spezialitäten der Steiner Mühle AG konnten sich hingegen behaupten. Insgesamt mussten wir über alle Kunden- und Produktsegmente einen Umsatzrückgang von 3% hinnehmen, wobei rund die Hälfte des Verlustes der von uns verfolgten rigiden Debitorenpolitik geschuldet sein dürfte. Die andere Hälfte setzt sich aus Betriebsschliessungen und auch Umsatzrückgängen bei Kunden, die entweder exklusiv oder mindestens grossmehrheitlich von unseren Mühlen beliefert werden, zusammen. Mit anderen Worten: Wir sind letztlich mit der Entwicklung des Absatzmarktes und ganz besonders mit den uns in der kleinen Schweiz noch offenstehenden Kundenkanälen, die nicht von unserem Hauptkonkurrenten in die Geiselhaft genommen werden können, schicksalhaft sehr eng verbunden. Die Währungssituation hat sich wohl gegenüber der letzten Betrachtungsperiode – zumindest grundsätzlich – im Sinne des Produktionsplatzes Schweiz entwickelt. Allerdings hat der etwas schwächere Frankenkurs noch kaum dazu beigetragen, die rege Importtätigkeit von konsumfertigen Produkten aus dem Ausland abzuschwächen. Der Glaube, die Währung im Euro-Raum würde sich jemals wieder so stark erholen wie vor rund 10 Jahren (2008 rund CHF 1.55), dürfte sich als eine Chimäre erweisen, denn mit der beängstigend hohen Staatsverschuldung der meisten EU-Schwergewichte stehen den Drittstaaten (EFTA) gegenüber der zunehmend autokratisch

und absolutistisch auftretenden Gemeinschaft – die politisch mehr und mehr auseinanderdriftet – noch schwierigere Zeiten bevor.

MARKTANTEIL

^(M.M.) Ob – und wie weit – sich der Marktanteil der GMSA verändert hat, dürfte erst nach Vorliegen der verlässlichen Basis (Marktdaten des Getreidejahres) zuverlässig eruiert werden können. Somit müssen wir uns wohl mit einer Schätzung begnügen, welche auch die angenommene Marktentwicklung der ganzen Branche im 1. Semester 2017 berücksichtigt. Im Zwischenbericht 2017 sind wir von einem Marktanteil von gegen 30% ausgegangen und im Geschäftsbericht 2017 von rund 29%. Trotz eines Umsatzrückganges von 3% im ersten Semester gehen wir – selbstverständlich unter Ausklammerung der «technischen Mehle», die nicht im Lebensmittelsektor Verwendung finden (zolltechnischer Sonderstatus) und damit in der Statistik des DSM keine Berücksichtigung finden, wie auch gewisser Spezialprodukte der Steiner Mühle AG, die nicht dem Brotgetreide zugeordnet werden können – weiterhin von einem kaum veränderten Marktanteil gegenüber der letzten Berichtsperiode aus. Bei den herrschenden Marktverhältnissen ein organisches Wachstum generieren zu wollen, ohne von einer Spirale der noch weiter erodierenden Margen erfasst zu werden, dürfte sich als unrealistisch erweisen. Die marktrelevanten Anbieter von Weichweizenmehl sollten diese Tatsache als weiteres, sehr starkes Indiz dafür werten, dass allein schon ein Halten – geschweige denn ein Ausbau – des Marktanteils praktisch ausschliesslich mit weiteren kontrollierten Konsolidierungsschritten innerhalb der verbleibenden 31 Anbieter erfolgen kann.

Innerbetriebliches

SICHERSTELLUNG DER ROHSTOFFLAGER/ AKQUISITION SILO SCHWARZENBACH

^(M.M.) Kurz vor dem Jahresende 2017 hat die Groupe Minoteries SA (GMSA) in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, dass der 26'000 t Fassungsvermögen (Basis Brotgetreide) umfassende Getreidesilo Schwarzenbach (Wil/SG) von der Eberle Nafag AG Immobilien (Gossau) zu einem nicht genannten Preis – und finanziert vorwiegend aus Eigenmitteln – akquiriert worden ist. Seit 2002 stand die GMSA mit der früheren Eigentümerin in einem Mietverhältnis, um insbesondere die Lagerbedürfnisse des Hauptproduktionsstandortes in der deutschen Schweiz – (Bruggmühle Goldach AG) – sicherzustellen. Anfänglich überstieg die Lagerkapazität dieses mit unternehmerischer Weitsicht und aufwendig konzipierten Betonsilos (Baujahr anfangs der 80er Jahre), der von der GMSA seit über 15 Jahren in eigener Regie und Verantwortung betrieben und unterhalten wird, die interne Nachfrage. Dies machte es möglich, in den ersten Jahren rund einen Drittel der Silokapazität Dritten (Akteuren/Partnern des Getreidehandels) zur Verfügung zu stellen, was mitunter auch half, die Mietkosten etwas zu reduzieren. Das Blatt wendete sich aber – fast parallel mit der immer breiteren Raum einnehmenden Label-Produktion aus verschiedensten Anbauformen (konventionell/IP-Suisse/Bio), die strikte separiert werden muss – sehr schnell. Gleichzeitig sind die Qualitätsvorgaben/Spezifikationen an die Mehle – und zwar unmassgeblich der Tatsache, dass jede Ernte ihre eigenen Charakteristiken hervorbringt – weiter eingengt worden, was es nicht nur notwendig macht, das Brotgetreide entsprechend der Provenienz/Klasse differenziert einzulagern, sondern vielmehr auch nach der inneren Qualität. Dies reduzierte die Auslastung der einzelnen Silozellen, erhöhte aber gleichzeitig den Platzbedarf um ein Vielfaches. Darüber hinaus fordern die Ansprüche, jederzeit eine lückenlose Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, von der baulichen/technischen Infrastruktur – ganz zu schweigen von der in diesem Zusammenhang nicht wegzudenkenden IT (im Falle der GMSA «SAP») – ihren Tribut. Zudem hat sich herausgestellt, dass die Rohstoff-Lagermöglichkeiten in Zollbrück (Steiner Mühle AG) in Anbetracht des überaus stark fragmentierten Produktsortimentes

völlig unzureichend waren, weshalb der Silo Schwarzenbach – ganz abgesehen von der strategischen Bedeutung für die Gruppe und im Besonderen für die Bruggmühle Goldach AG – auch für unseren Bio-Vollsortimenter in der Zwischenzeit eine unentbehrliche Zwischenlager-/Pufferfunktion eingenommen hat.

Dieser Silo – respektive auch die dazugehörige Lagerhalle, welche ebenfalls einen integrierenden Teil des knapp 5'000 m² grossen Grundstückes umfasst – macht es möglich, punktuell für die Einlagerung der Paletten mit Fertigprodukten von Goldach nach Schwarzenbach auszuweichen, weil der Investitionsentscheid für die neue Lagerhalle in der Bruggmühle Goldach AG während fast einer Dekade zugunsten anderer Projekte hinausgeschoben werden musste. Der Silo Schwarzenbach mit seiner grosszügig ausgelegten Infrastruktur (148 Zellen mit einem Fassungsvermögen zwischen 60 t und 350 t) bildet gewissermassen den Lebensnerv unserer beiden Mühlen in der Deutschschweiz. Die geographische Lage, verbunden mit einer fast idealen verkehrstechnischen Erschliessung (Bahnanschluss an der Hauptlinie Wil-St. Gallen), und die nur wenige Minuten Fahrzeit entfernte Autobahn machen diesen durch laufende Ersatzinvestitionen stets auf dem neuesten Stand gehaltenen Silo zu einem Aktivum von besonderer Werthaltung. Insgesamt verfügt die GMSA damit über verschiedene, in beiden Landesteilen dezentral angeordnete Rohstoff-Lagersilos von rund 60'000 t, welche selbstverständlich auch ausreichen, um die mengenmässig an die Marktleistung gekoppelten Pflichtlager im Umfang von derzeit rund 37'000 t aufzunehmen. Silos, die in unmittelbarer Nähe/Verbindung mit der Produktion stehen, sind betriebswirtschaftlich – und damit auch kostenmässig – zwar am idealsten platziert. Allerdings darf nicht völlig ausser Acht gelassen werden, dass die unvermeidliche Staubentwicklung, die bei der Befüllung/Entleerung respektive der Umlagerung/Manipulation von Getreide immer anfällt, mit der heutigen Technologie wohl gut beherrscht – und kontrolliert – werden kann, aber dennoch nicht ganz ohne Risiken ist. Das in Getreidesammelstellen/Mühlen/Silos bestehende latente Risiko von Staubexplosionen kann nicht völlig ausgeschlossen werden, was für eine massvolle Dezentralisierung der Rohstofflagerung spricht.

Mit dem Entscheid, den Silo Schwarzenbach käuflich zu erwerben, haben wir uns auch weiterhin die Option offengehalten, einen Teil der Rohstoffzufuhr über das Schienennetz der SBB abwickeln zu können. Dies deshalb, weil der seit mehr als 100 Jahren bestehende Bahnanschluss in der Bruggmühle Goldach AG, über den derzeit höchstens noch rund 15% der Anlieferungen erfolgen, im Laufe des kommenden Jahres der Vergangenheit angehören wird. Von einer umfassenden Sanierung (Vermeidung von Lärm/Staubentwicklung) mit erheblichen finanziellen Mitteln – ganz abgesehen von den vielen Ungewissheiten – haben wir in völliger Übereinstimmung/Koordination mit den Interessen der Standortgemeinde bewusst abgesehen, zumal die anachronistische Linienführung des Industriegeleises ohnehin mit den mittelfristigen Interessen der öffentlichen Hand (neue Umfahrungsstrasse/Siedlungsdruck) kaum mehr unter einen Hut hätte gebracht werden können.

Einen direkten Einfluss auf das finanzielle Ergebnis der GMSA hat diese bedeutende Investition in einen Lagersilo – zumindest im Grundsatz – nicht, weil die ab 01.01.2018 wegfallenden Mietkosten im Wesentlichen durch die zusätzlichen Abschreibungen kompensiert werden. Allerdings ist damit ein positiver Effekt auf den betrieblichen Cash flow verbunden.

SCHLIESSUNG VON BAULICHEN UND MÜLLEREITECHNISCHEN LÜCKEN

^(M.M.) Dass zwei bedeutende Baustellen – die eine in der Ostschweiz und die andere in der Westschweiz – derzeit das äussere Bild der zwei Hauptproduktionsstandorte (Bruggmühle Goldach AG/Moulins de Granges SA) prägen, dürfte in einer Branche, die innerhalb einer Dekade rund ein Drittel der Anbieter eingebüsst hat und mit Investitionen insgesamt eher zurückhaltend umgehen muss, unüblichen Charakter haben. Um es aber gleich vorwegzunehmen und klarzustellen: Die GMSA schafft keine zusätzlichen Kapazitäten, die auf dem Markt leider nach wie vor überreichlich vorhanden sind (siehe auch Geschäftsbericht GMSA 2016, Kapitel 1.5), sondern investiert vielmehr in die bauliche/technische Erneuerung der Infrastruktur, um die betriebswirtschaftlichen Abläufe/Warenflüsse (auch standortübergreifend) zu verbessern. Gleichzeitig wollen wir die Voraussetzungen schaffen, um die mit einem immer breiteren und fraktionierteren Sortiment verbundenen Kostenfolgen beherrschen zu können, obschon man es lieber sähe, wenn Investitionsprojekte in Verbindung mit Wachstum legitimiert werden könnten.

Im Falle der Bruggmühle Goldach AG konnte nach Jahren des Wartens (siehe auch Kapitel 2, Innerbetriebliches/Sicherstellung der Rohstofflager/Akquisition Silo Schwarzenbach) der Bau einer Lagerhalle, die eine Palettierungsanlage neuester Generation und entsprechende Andockstationen für Lastwagen beinhalten wird, an die Hand genommen werden. Um dieses Projekt auf den eher etwas beengten und begrenzten Platzverhältnissen überhaupt realisieren zu können und gleichzeitig die Logik des Warenflusses nicht zu beeinträchtigen, mussten das Labor wie auch die wenigen dezentral verbliebenen Büroarbeitsplätze in einen Neubau (Aufstockung der LKW-Garage), der 2012/2013 realisiert werden konnte, ausweichen. Die damit obsolet gewordene Gebäudesubstanz aus den Gründerjahren (ohne historischen Wert) konnte damit in zwei Schritten – 2010 respektive 2013 – geschleift werden, was die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen hat, um die derzeit noch nicht fertiggestellte Lagerhalle mit einem Volumen von rund 11'000 m³ verwirklichen zu können.

Dieses grob skizzierte Vorgehen belegt, wie seit Jahren innerhalb der GMSA vorgegangen wird. Investitionen, die langfristige und strategische Bedeutung haben, werden in ein grösseres Gesamtkonzept eingebunden, um alsdann, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, modulhaft umgesetzt zu werden. Dieses behutsame, etappenweise Vorgehen erlaubt es uns nicht nur, die Investitionsprojekte über mehrere Jahre zu verteilen, was im Sinne der Beherrschung der Risiken entscheidend ist, sondern auch, die realisierten Teilmodule den jeweiligen Bedürfnissen des Marktes, aber auch der zur Verfügung stehenden Technologie anzupassen.

Ausserlich stellt dieser Bau, dem – im Falle von weiterhin akzeptablen Rahmen-/ Marktbedingungen – im Sinne eines abschliessenden Moduls in den Jahren 2020/2021 noch ein weiterer Gebäudekörper mit Mehl-/Nachproduktezellen/Loseverlad zur Seite gestellt werden soll, die grösste visuelle Veränderung seit 30 Jahren dar. Dies im Gegensatz zu den technischen Produktionsanlagen in den bestehenden Gebäudekomplexen der Bruggmühle Goldach AG – wie auch der Moulins de Granges SA – die in verschiedensten Etappen laufend umgebaut und entsprechend den neuesten Erkenntnissen angepasst wurden.

In Granges (Moulins de Granges SA) werden innerhalb eines ganzen Gebäudetraktes, der von der Mühle mit einer «Passerelle» verbunden ist, derzeit nicht nur die allerletzten Spuren der ehemaligen Pet food-Produktion

(Biomill SA) getilgt, die bis 2011 in einer eher unglücklichen Koexistenz mit der Müllerei den Standort prägte, sondern vielmehr auch eine neue Spezialmühle (Ersatzinvestition) in einem vollständig erneuerten Gebäude errichtet. Auch hier wird etappenweise vorgegangen. Die Rohproduktezellen, welche seinerzeit ausschliesslich für die Komponenten der tierischen Produktion Verwendung fanden, konnten 2015/2016 nach einer äusserst aufwendigen Betonsanierung (innen) der Weichweizenmühle für die Produktionszwecke zur Verfügung gestellt werden. Nach der vollständigen Auskernung des ehemaligen «Biomill-Produktionsgebäudes» war es möglich, ab anfangs 2018 mit der baulichen Rekonstruktion einschliesslich einer Verstärkung des Fundamentes innerhalb der bestehenden Aussenmauern zu beginnen. Gegen Ende 2018 erfolgt die Montage der auf eine bescheidene Leistung ausgelegten Spezialmühle, welche für kleine Lose und die Produktion von verschiedensten Nischenprodukten konzipiert ist, und zwar vornehmlich mit vielen technischen Komponenten, die der Mitte 2016 stillgelegten Grands Moulins de Cossonay SA entnommen werden konnten. Die Zielsetzung dieser Investition besteht darin, das eigentliche Mühlensystem mit den grossen Mahlposten möglichst unterbrechungsfrei – und damit mit hoher Konstanz – in Betrieb halten zu können. Mitunter erwarten wir von dieser Investition, die allerdings erst gegen Ende des nächsten Jahres dem operationellen Betrieb übergeben werden kann, eine Reduktion der Energieaufwendungen wie auch eine noch gleichmässige Qualität der Spezialmehle. Zudem wird Moulins de Granges SA – im Sinne der zwingend notwendigen Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Standorten – damit auch zum Kompetenzzentrum für die Spezialitäten auf der Basis von Brotgetreide.

Nachdem es eines unserer Prinzipien ist, das «Know-how» auf allen Ebenen möglichst in der eigenen Unternehmung zu bewahren, um sich nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis hineinzumanövrieren, werden wir – was die Montage der Maschinen und Fördererlemente dieses Kleinsystems anbetrifft – sehr viel Eigenleistung investieren, was zwar etwas mehr Zeit beansprucht, aber auch kostenmässig einen positiven Effekt haben dürfte.

Fest steht, dass diese rege Investitionstätigkeit zugunsten der Infrastruktur unserer Mühlen ein klares Bekenntnis und eine ungebrochene Zuversicht zum Produktionsstandort Schweiz zum Ausdruck bringt, was gegenüber der uns vorgelagerten Stufe (Landwirte) – aber auch der 2. Verarbeitungsstufe – ein ebenso klares wie starkes Signal darstellen dürfte.

Kommentar zu den Ergebnissen

^(B.S.) Die Abschlusszahlen für das Semester sind wie üblich nicht auditiert worden. Es wurden jedoch alle Empfehlungen (Swiss GAAP FER) und insbesondere der FER 31 angewandt.

Der Umsatz ging um 3.1% auf TCHF 68'600 zurück (30.06.2017: TCHF 70'813). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Absatzmengen um 3.0% zurückzuführen.

Der Warenaufwand blieb – als absoluter Wert – stabil, aber der Anteil am Nettoumsatz erhöhte sich auf 70.9% im Vergleich zu 68.7% im Juni 2017.

Dies führte zu einem Bruttogewinn aus Warenverkäufen von TCHF 20'742 (30.06.2017: TCHF 22'305).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit TCHF 2'279 leicht rückläufig (30.06.2017: TCHF 2'749). Das sind Erträge aus dem Unternehmensaktivitäten «Getreidesammelstellen», die wir letztes Jahr veräussert haben.

Diese Bereiche beanspruchten jedoch auch Ressourcen wie Personal- und Betriebskosten, die im Vergleich zum 30.06.2017 um TCHF 656 gesunken sind.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich von TCHF 2'830 (30.06.2017) auf TCHF 2'720 zurückgebildet. Die immateriellen Anlagen sind inzwischen vollständig abgeschrieben worden (30.06.2017: TCHF 419).

Der Betriebsgewinn beträgt TCHF 2'594 (30.06.2017: TCHF 3'508), was einem Rückgang von 26.1% entspricht.

Unter Berücksichtigung der Nettofinanzaufwendungen von TCHF 13 (30.06.2017: TCHF 121) und Steuern von TCHF 491 (30.06.2017: TCHF 835) ergibt sich ein Nettoergebnis von TCHF 2'090 (30.06.2017: TCHF 2'552), was einem Rückgang von 18.1% entspricht.

Schliesslich erhöhte sich unser Eigenkapital nach Zahlung der Dividende (2017) auf TCHF 94'818, womit der Anteil an der Bilanzsumme 73.9% beträgt.

Konsolidierte Bilanz des Konzerns

(in tausend Schweizer Franken)

AKTIVA	30.06.2018		31.12.2017	
		%		%
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	4'060	3.16	7'748	6.06
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14'189	11.05	14'576	11.39
Sonstige Forderungen	1'636	1.27	1'516	1.19
Vorräte	24'252	18.89	21'337	16.68
Rechnungsabgrenzungsposten: Aktiva	11	0.01	87	0.07
Umlaufvermögen insgesamt	44'148	34.38	45'264	35.39
Anlagevermögen				
Sachanlagen	81'091	63.17	79'404	62.08
Finanzanlagen	3'140	2.45	3'248	2.54
Anlagevermögen insgesamt	84'231	65.62	82'652	64.61
Aktiva Insgesamt	128'379	100.00	127'916	100.00

(Ungeprüfte Zahlen)

(in tausend Schweizer Franken)

PASSIVA	30.06.2018		31.12.2017	
		%		%
Kurzfristiges Fremdkapital				
Kurzfristige Finanzschulden	6'000	4.67	3'500	2.74
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	4'381	3.41	6'197	4.84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12'143	9.46	11'395	8.91
Rechnungsabgrenzungsposten: Passiva	565	0.44	1'340	1.05
Kurzfristiges Fremdkapital insgesamt	23'089	17.98	22'432	17.54
Langfristiges Fremdkapital				
Passive latente Ertragssteuern	10'472	8.16	10'442	8.16
Langfristiges Fremdkapital insgesamt	10'472	8.16	10'442	8.16
Fremdkapital insgesamt	33'561	26.14	32'874	25.70
Eigenkapital				
Aktienkapital	1'650	1.29	1'650	1.29
Gewinnreserven	102'980	80.22	103'210	80.69
Goodwill verrechnet	-10'126	-7.89	-10'126	-7.92
Eigenkapital insgesamt vor Anteilen der Minderheitsaktionäre	94'504	73.62	94'734	74.06
Kapitalanteile der Minderheitsaktionäre	314	0.24	308	0.24
Eigenkapital insgesamt einschliesslich Anteile der Minderheitsaktionäre	94'818	73.86	95'042	74.30
Passiva Insgesamt	128'379	100.00	127'916	100.00

(Ungeprüfte Zahlen)

Konsolidierte Erfolgsrechnung des Konzerns

(in tausend Schweizer Franken)

	30.06.2018		30.06.2017	
		%		%
Nettoumsatz	68'600	100.00	70'813	100.00
Warenaufwand	-48'645	-70.91	-48'658	-68.71
Bestandesveränderungen	787	1.15	150	0.21
Bruttogewinn aus Warenverkäufen	20'742	30.24	22'305	31.50
Sonstige betriebliche Erträge	2'279	3.32	2'749	3.88
Ergebnisanteil assoziierte Gesellschaft	12	0.02	78	0.11
Personalaufwendungen	-11'498	-16.76	-11'803	-16.67
Betriebliche Aufwendungen	-6'221	-9.07	-6'572	-9.28
Abschreibungen auf Sachanlagen	-2'720	-3.97	-2'830	-4.00
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	-	-	-419	-0.59
Betriebsgewinn	2'594	3.78	3'508	4.95
Finanzerträge	58	0.08	60	0.08
Finanzaufwendungen	-71	-0.10	-181	-0.26
Gewinn vor Steuern	2'581	3.76	3'387	4.78
Steuern	-491	-0.72	-835	-1.18
Nettoergebnis	2'090	3.04	2'552	3.60
Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA	2'080	3.03	2'544	3.59
Anteil Minderheiten	10	0.01	8	0.01
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	6.30		7.71	
Verwässerter Gewinn Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	6.30		7.71	

(Ungeprüfte Zahlen)

Konzernmittelflussrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

	30.06.2018	30.06.2017
Nettoergebnis	2'090	2'552
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	2'720	3'249
Veränderung der latenten Steuerschulden	30	-2'474
Veränderung der Rückstellungen für Umstrukturierung	-	-787
Ergebnisanteil assoziierte Gesellschaft	-12	-78
Erhaltene Dividende von assoziierte Gesellschaft	17	-
Nettogewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen	-876	-822
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387	276
Veränderung Vorräte	-2'915	4'441
Veränderung sonstiges Umlaufvermögen	-44	-1'769
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-411	-4'459
Veränderung der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-1'816	2'551
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-830	2'680
Investitionen in Sachanlagen	-4'101	-2'252
Kauf von Finanzanlagen	-427	-234
Verkauf von Sachanlagen	955	12'607
Veräusserung von Finanzanlagen	529	772
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3'044	10'893
Veränderung der kurzfristigen Finanzschulden	2'500	-3'500
Dividendenausschüttung	-2'314	-2'313
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	186	-5'813
Veränderung der flüssigen Mittel*	-3'688	7'760
*Flüssige Mittel gemäss Bilanz		
Flüssige Mittel per 01.01.	7'748	16'785
Flüssige Mittel per 30.06.	4'060	24'545
Veränderung	-3'688	7'760

(Ungeprüfte Zahlen)

Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals einschliesslich Anteile Minderheitsaktionäre

(in tausend Schweizer Franken)

	Aktien- kapital	Gewinn- reserven	Goodwill verrechnet	Total Eigen- kapital vor Minder- heitsanteilen	Minder- heitsanteile	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2017	1'650	99'750	-11'041	90'359	302	90'661
Ausgeschüttete Dividenden		-2'310		-2'310	-3	-2'313
Verbrauch des erworbenen Goodwill			915	915		915
Konsolidiertes Ergebnis		2'544		2'544	8	2'552
Stand per 30. Juni 2017	1'650	99'984	-10'126	91'508	307	91'815
Ausgeschüttete Dividenden				-	-1	-1
Konsolidiertes Ergebnis		3'226		3'226	2	3'228
Stand per 31. Dezember 2017	1'650	103'210	-10'126	94'734	308	95'042
Ausgeschüttete Dividenden		-2'310		-2'310	-4	-2'314
Konsolidiertes Ergebnis		2'080		2'080	10	2'090
Stand per 30. Juni 2018	1'650	102'980	-10'126	94'504	314	94'818

Angaben zum Aktienkapital: 330'000 Namenaktien zu nominal CHF 5.00.
Betrag der gesetzlichen nicht ausschüttbaren Reserven: TCHF 3'000.

(Ungeprüfte Zahlen)

Darstellung und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der Groupe Minoteries SA erfolgt in vollständiger Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen FER 31, welche im Vergleich zum Jahresabschluss Verkürzungen zulassen.

Im Zwischenabschluss 2018 sind die gleichen Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung gekommen wie im konsolidierten Abschluss 2017.

Der konsolidierte Zwischenabschluss ist jedoch nicht revidiert worden.

Perspektiven

^(M.M.) Der Euro-Kurs bewegt sich derzeit auf einem Niveau, das für die inländische Volkswirtschaft – zumindest branchenübergreifend betrachtet – verglichen mit den signifikanten Kursausschlägen der letzten Jahre wieder akzeptabel erscheint. Und trotzdem ist die schweizerische Währung gegenüber einer Dekade früher (Vergleich August/2008 und August/ 2018) um knapp 30% stärker geworden, was einen wesentlichen Einfluss auf die Standortqualität von margenschwachen Branchen ausübt, die kaum über entscheidende Alleinstellungsmerkmale und damit nicht die von Ökonomen als «Pricing power» (Preissetzungsmacht) bezeichnete Position verfügen. Die 1. Verarbeitungsstufe innerhalb der agrarischen Wertschöpfungskette – ganz ausgeprägt die Müllerei – gehört mitunter zu diesen Unternehmenssektoren, auch wenn rund 90% des Verarbeitungsvolumens in Form von verarbeiteten Endprodukten im Inland verkauft und konsumiert werden. Die Importe von konsumfertigen Produkten auf der Basis von Mehl aus Brotgetreide – gewissermassen das Trojanische Pferd für die Wertschöpfungskette – haben trotz der Abschwächung des Schweizer Frankens kaum nachgelassen. Zudem geht man von gegen drei Milliarden Konsumenten-Franken aus, die von den Schweizern in den umliegenden EU-Ländern für Food-Produkte ausgegeben werden, um diese alsdann einzuführen. Das entspricht dem Umsatz des führenden Discounters Denner mit rund 800 Verkaufsstellen und 4'800 Mitarbeitern. Dem Vernehmen nach stagniert wohl der Einkaufstourismus, ohne dass allerdings eine Trendumkehr auszumachen wäre, was auch auf eine gewisse Trägheit der Einkaufsgewohnheiten hinweist, wenn sich gewisse Warenströme erst einmal etabliert haben. Auf das Prinzip Hoffnung – im Hinblick auf eine vorteilhaftere Währungskonstellation gegenüber dem mit Abstand wichtigsten Handelspartner (EU) – zu setzen, wäre fatal, zumal inzwischen nicht wenige Experten die Meinung vertreten, dass es sich bei der Gemeinschaftswährung in Europa um eine Fehlkonstruktion handelt, weil die wirtschaftlichen Disparitäten der 28 Länder allzu ausgeprägt sind. Der Schweizer Franken dürfte damit – zuungunsten des Wirtschaftsstandortes Schweiz – weiterhin stark bleiben, auch wenn die Währungshüter schon seit Jahren behaupten, er sei überbewertet.

Für uns heisst dies nichts anderes, als dass wir bestenfalls von einem stagnierenden Mehlmarkt ausgehen können, weil eine ans Ausland verlorene Wertschöpfung kaum den Weg zurück findet. Realistisch gesehen – unter dem Vorbehalt, dass sich die ab 01.01.2019 in Kraft tretende, aber dennoch nicht in allen Details ausgearbeitete privatwirtschaftliche Alternativlösung anstelle des Schoggigesetzes (Ausfuhrbeiträge für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte) als praxistauglich erweisen sollte – dürfte aber eher von einer weiterhin leicht rückläufigen Marktentwicklung ausgegangen werden. Allein dieses Szenario vereint alle Elemente in sich, um eine weitere Akzentuierung und Verschärfung des Wettbewerbes zwischen den Akteuren erwarten zu lassen. Sollte die Alternativlösung an der mangelnden Solidarität der Beteiligten scheitern, weil auch die staatliche Unterstützung des Modells von Seiten der Behörden unter dem Deckmantel, sich auch ja WTO-konform verhalten zu wollen, bislang eher zurückhaltend war, kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass gegen 10% der Verarbeitungsmenge des schweizerischen Mehlmarktes in den kommenden Jahren wegfallen könnten. Ersetzt würden die Mengen durch die zollfreie Einfuhr von verarbeiteten agrarischen Rohstoffen für die Herstellung von Exportprodukten (aktiver Veredelungsverkehr), was nichts anderes heisst, als dass dieses Mehl von der 2. Verarbeitungsstufe importiert werden könnte, sofern die entsprechenden Fertigprodukte (Kuchenteige, Blätterteige, Biskuits etc.) wieder ausgeführt werden.

Nicht nur dieser – derzeit selbstverständlich lediglich hypothetische, aber keineswegs auszuschliessende – Fall, sondern auch die vorgängig skizzierten Szenarien werden es in den kommenden Jahren aus nüchternen ökonomischen Überlegungen zwingend notwendig machen, die weitere Konsolidierung der schweizerischen Mühlenwirtschaft mit Entschlossenheit und ohne falschen Stolz voranzutreiben. Hinzu kommt das derzeit vom Chef des EFD in der Hand gehaltene Damoklesschwert, welches über den Fortbestand des zolltechnischen Sonderstatus der Mehle für «technische Zwecke» – ein Verarbeitungsvolumen von über 50'000 t – entscheidet.

Mit zaghaften, auf die lange Bank geschobenen Bewegungen und einzelnen punktuellen Verschiebungen zwischen marktanteilsschwachen Akteuren wird es nicht getan sein. Ganz besonders vermeintlich bedeutende Mühlen sollten sich deshalb mit der Frage auseinandersetzen, ob der Lack nicht schon längst ab ist und ob ein geordneter Rückzug ohne verklärten Blick auf die lange Ahnengalerie nicht vielmehr im Interesse der Mitarbeiter und des Aktionariates wäre.

In der Tat kämpfen wir in einem zunehmend anspruchsvollen und bisweilen sehr garstigen Marktumfeld mit fast kontinuierlich schrumpfenden Margen zwischen dem Hammer der 2. Verarbeitungsstufe und dem Amboss der Urproduktion. Hinzu kommen die vielen agrarpolitischen Unsicherheiten (siehe auch Kapitel I dieses Zwischenberichtes, Agrarpolitisches Umfeld, respektive Geschäftsbericht GMSA 2017, Kapitel 2 bis 4), was den Eindruck erweckt, sich in einem von Minen verseuchten Feld zu bewegen. Trotz diesen Widrigkeiten sehen wir auch die Chancen, zumal wir in den letzten 16 Jahren seit der Formierung der GMSA (2002) mit der Konzentration der Produktion und dem gleichzeitigen signifikanten Abbau der Verarbeitungskapazität (siehe auch Geschäftsbericht GMSA 2016, Kapitel 1.5) – begleitet von massgeblichen Investitionen in der Moulins de Granges SA/Bruggmühle Goldach AG und zeitgleichen Diversifikationsprojekten (Steiner Mühle AG/Bonvita AG) – schon einiges erreicht haben. Dieser Prozess darf jedoch noch keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden, auch wenn sich derzeit – abgesehen von der für Ende 2019 vorgesehenen Aufstockung der Beteiligung an der Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters von 30% auf 100% – keine Projekte in Richtung Wachstum durch Akquisition abzeichnen. Die Zwischenphase nutzen wir (siehe auch Kapitel II, Innerbetriebliches/Schliessung von baulichen und müllereitechnischen Lücken), um uns betriebswirtschaftlich und müllereitechnisch fit zu machen. Gleichzeitig versuchen wir, uns von den letzten Fesseln, die mit jeder Beanspruchung von Fremdmitteln einhergehen, zu lösen, um den vollständigen Handlungsspielraum wiederherzustellen.

Will die Schweiz ein eigenständiger und souveräner Staat bleiben – was mitunter auch mit einer gewissen Autonomie der Ernährungsgrundlage verbunden ist (siehe auch Kapitel 1, Allgemeiner Geschäftsverlauf/Meteorologische Kapriolen/ Dürrephase) – so sind eine Anbaufläche von rund 80'000 t ha Brotgetreide und gleichzeitig die Fähigkeit, rund 460'000 t Brotgetreide innerhalb der Schweiz zu Mehl verarbeiten zu können, unabdingbar. Der GMSA, die den Beweis angetreten hat, anpassungsfähig, wandelbar und entwicklungsfähig zu sein, dürfte damit auch in der

Zukunft eine zentrale Rolle/Verantwortung innerhalb der schweizerischen Mühlenwirtschaft zukommen. Geduld – gepaart mit einem Denken in längeren Zeiträumen – ist jedoch angebracht, weil wir letztlich eine Scharnierfunktion in der agrarischen Wertschöpfungskette einnehmen.

BEMERKUNG

Der vorliegende Text des Zwischenberichtes wurde am 15.08.2018 in die endgültige Fassung gebracht und bezieht sich im Wesentlichen auf die Berichtsperiode. Allfällige Ereignisse oder auch veränderte Rahmenbedingungen, die sich zwischen dem Abschluss der Redigierung des Textes und der Publikation ereignet haben, mussten unberücksichtigt gelassen werden. Ausserdem wurden die Halbjahresresultate von der PwC nicht revidiert.

